315

Ratsbibliothek
Fachabt. der Berliner Stadtbibliothek

ABGEORDNETENHAUS VON BERLIN

IV. Wahlperiode

Stenographischer Bericht

8. Sitzung

I. Band | Donnerstag, den 2. Mai 1963 | Nr. 8

Inhalt

Seite

Geschäftliches

Mahnworte zur Wiedervereinigung 88
Geburtstagswünsche für Abg. Alfred Zehden ... 88
Mandatswechsel
Dorothea Lösche – Otto Vortisch 88
Ermächtigung des Präsidenten zur Einfügung des Datums des Inkrafttretens von Mantelgesetzen 96
Urlaubsgesuch des Abg. Wolff 100
nächste Sitzung 100

Erklärung des Regierenden Bürgermeisters

über seinen Besuch in Paris 88
Brandt, Reg. Bürgermeister 88

Mündliche Anfragen

1. **gelbe Mützen für Schulanfänger** 89
Susen (SPD) 89
Evers, Senator für Schulwesen 89
2. **Verkehrssicherung für Schulanfänger** 89
Dr. Behrendt (CDU) 89
Evers, Senator für Schulwesen 89
3. **konsularische Vertretungen in West-Berlin** .. 89
Dr. Würzburg (SPD) 89
Albertz, Bürgermeister 89
4. **Gespräche namhafter deutscher Firmen mit der sowjetischen Handelsmission Unter den Linden** 89
Endres (CDU) 89, 90
Dr. Schiller, Senator für Wirtschaft 90
5. **Droschkenordnung für das Taxigewerbe** 90
Krüger, Erwin (SPD) 90
Schwedler, Senator für Bau- und Wohnungswesen 90
6. **Hörstummen-Hilfe** 91
Günther (SPD) 91
Evers, Senator für Schulwesen 91
7. **Maßnahme der Behörde gegen Pflastermalerei** 91
Zehden (SPD) 91
Schwedler, Senator für Bau- und Wohnungswesen 91
8. **Verschmutzung der Stadt Berlin** 91
Schubert (FDP) 91
verbunden mit der Großen Anfrage 92

Seite

9. **Disziplinarmaßnahmen gegen Beamte und Angestellte** 92
Mollin (CDU) 92
Schwedler, Senator für Bau- und Wohnungswesen 92
10. **Wohnungsbau für junge Familien** 92
Schulz (CDU) 92
Schwedler, Senator für Bau- und Wohnungswesen 92
11. **Zuzug westdeutscher Arbeitnehmer nach Berlin** 92
Reinhardt (SPD) 92
Exner, Senator für Arbeit und soziale Angelegenheiten 92
12. **Flutlichtanlagen im Poststadion und im Olympia-Stadion** 94
Liljeberg (SPD) 94
Neubauer, Senator für Jugend und Sport 94
13. **Selbstwählferndienst nach Hannover** 94
Borm (FDP) 94
Albertz, Bürgermeister 94
14. **Zulassung zum medizinischen Studium der klinischen Semester** 94
Dr. Behrendt (CDU) 94
Evers, Senator für Schulwesen 94
15. **Pressemeldungen über die Flucht von vier Ostberlinern** 94
Dr. Hennicke (CDU) 94
Albertz, Bürgermeister 94
16. **Besetzung des Protokoll- und Auslandsamtes** 95
Wegehaupt (CDU) 95
Albertz, Bürgermeister 95
17. **Grenzzwischenfall an der Teltow-Werft am 24. April 1963** 95
Dr. Behrendt (CDU) 95
Albertz, Bürgermeister 95

Wahlen

Beirat der **Deutschen Klassenlotterie** Berlin 95
Beschlußfassung 95
Kuratorium der **Landeszentrale für politische Bildungsarbeit** 95
Beschlußfassung 95
Kuratorien der Freien Universität und der Technischen Universität Berlin 95
Beschlußfassung 95

Inhalt Seite

beratender Fachausschuß gemäß Gesetz über die **Durchführung des Arbeitsschutzes** 95
zurückgestellt 95
zwei **Mitglieder des Wahlprüfungsgerichts** 95
Beschlußfassung 95

Vorlagen zur Kenntnisnahme gemäß Artikel 47 (1)

Entgelte für Krankentransport

Jubiläumszuwendungen an Beamte und Richter

Festsetzung von Bebauungsplänen
III-70 Wedding
XII-1 Lankwitz
VI-54 Kreuzberg
XII-76 Lichterfelde 95/96
zur Kenntnis genommen 96

Höchstpreise für Braunkohlenbriketts 95
Ausschußüberweisung 96

Übernahme und Anwendung von Bundesgesetzen
(I. und II. Lesung)

Gesetz über die **Allgemeine Statistik in der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft**

1. Gesetz zur Änderung und Ergänzung des **Atomgesetzes**

2. Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die **allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe**

Ausführung des Vertrags zwischen Deutschland und Griechenland über die **gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen** usw.

42. Gesetz über die Anwendung von Bundesgesetzen über **internationale Abkommen der Bundesrepublik** Deutschland 96
gemeinsame Beschlußfassung 96

Beschluß eines Ausschusses

Antrag über **Beschlüsse** des Abgeordnetenhauses **der III. Wahlperiode**, insbesondere zur **Bauplanung** und zum **Haushaltsplan 1963** 96
Frau Lowka (SPD), Berichterstatter 96
Mendel (CDU) 97
Büsch (SPD) 97
Beschlußfassung 97

Anträge

Verkehrsentwicklung und Verkehrsunfälle 97
Krüger, Erwin (SPD) 98
Beschlußfassung 98

Zusammensetzung des Beirats für Gesamtberliner Fragen 98
Beschlußfassung 98

Theater der Schulen 98
Mendel (CDU) 98
Ausschußüberweisung 98

Erhöhung der Familiengründungsdarlehen 98
Schulz (CDU) 98
Fleischmann (SPD) 99
Ausschußüberweisung 99

Große Anfrage

Verschmutzung Berlins 99
Beantwortung in der nächsten Sitzung 100

Die Sitzung wird um 13.02 Uhr durch den Präsidenten eröffnet.

Präsident Bach: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 8. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und bekunde unseren **unbeugsamen Willen, daß die Mauer fallen und daß Deutschland mit seiner Hauptstadt Berlin in Frieden und Freiheit wieder vereinigt werden muß.** Dieses Gelöbnis ist gestern von der Berliner Bevölkerung in einer machtvollen Kundgebung erneut bekräftigt und bestätigt worden.

Meine Damen und Herren! Für die heutige Sitzung sind **9 Abgeordnete entschuldigt;** davon sind 7 verhindert, einer beurlaubt, einer krank.

Ich kann Ihnen die freudige Mitteilung machen, daß unser Kollege **Werner Alfred Zehden** heute **Geburtstag** hat. Ich möchte ihm im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche für sein persönliches Wohlergehen und für eine fruchtbare Mitarbeit zum Ausdruck bringen.

(Beifall.)

Meine Damen und Herren! Ich habe dann noch folgende Mitteilung zu machen. **Für** die ausgeschiedene Frau Abgeordnete **Dorothea Lösche** ist Herr Abgeordneter **Otto Vortisch nachgerückt.** Ich freue mich, damit wieder einen erfahrenen Parlamentarier in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

(Beifall.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich das Wort zu einer **Erklärung** dem Herrn Regierenden Bürgermeister.

Brandt, Regierender Bürgermeister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden es sicher verstehen, daß ich die Gelegenheit benutze, um dem Hohen Hause etwas über meinen zweieinhalbtägigen Besuch in der vorigen Woche in Paris zu sagen. Vor allem möchte ich dem Staatspräsidenten General de Gaulle und seinen Mitarbeitern, den Regierungsstellen in Paris und den französischen Behörden in unserer Stadt für die Freundlichkeit und Herzlichkeit danken, mit der der Regierende Bürgermeister von Berlin aufgenommen und mit der ihm geholfen wurde.

Wir hatten den Wunsch, den Dank Berlins an Paris abzustatten, das zu seinem Teil mitgetragen hat und immer noch mitträgt an der Sicherheit unserer Stadt. Der Besuch bei den Repräsentanten der Stadt Paris hat die freundschaftlichen Beziehungen zwischen unseren beiden Städten erneut deutlich werden lassen. Ein Gastspiel des Berliner Philharmonischen Orchesters wurde mit einer Ausstellung französischer Meister des 18. Jahrhunderts verbunden, für die man uns Räume im Louvre zur Verfügung stellte. Die Minister André Malraux und Couve de Murville haben die Schirmherrschaft dieser Ausstellung übernommen, die mit der Zustimmung aufgenommen wurde, die wir uns erhofft hatten.

General de Gaulle empfing mich in St. Dizier während einer Informationsreise, die er durch vier Departements unternahm. Ich hatte Gelegenheit, ihm die Probleme unserer Stadt vorzutragen. Der französische Staatspräsident ist von der vitalen Bedeutung unserer Stadt überzeugt. Er zeigte sich besonders interessiert an der großen Aufgabe, die besonders unmenschlichen Auswirkungen der Spaltung mildern zu helfen. Ich bin sicher, daß deutsche Anregungen gerade auch auf diesem Gebiet auf eine wohlwollende Prüfung und Unterstützung in Paris rechnen können. Ich habe dem General gesagt, daß er in Berlin sehr willkommen wäre, wenn er die deutsche Hauptstadt bei einem seiner nächsten Besuche in der Bundesrepublik mit einschlösse. Der General weiß das und wird uns seinen Entschluß zu gegebener Zeit wissen lassen. Aber ich möchte hinzufügen, daß ich nicht etwa auf einen Besuch in den nächsten Monaten gedrängt habe. Ungebührliches Drängen ist in solchen Zusammenhängen gewiß nicht angemessen.

Brandt

Die Gespräche mit dem Ministerpräsidenten Pompidou und dem Außenminister Couve de Murville haben eine uneingeschränkte Übereinstimmung dahingehend gezeigt, daß insbesondere die kulturellen Bestimmungen des deutsch-französischen Vertrages voll auf Berlin Anwendung finden sollen. Wir können davon ausgehen, daß das offizielle Frankreich bereit ist, sich an den kulturellen Bemühungen Berlins zu beteiligen. Unsere Pläne würden unvollständig sein ohne den unverwechselbaren Beitrag, den Frankreich zu leisten imstande ist. Der Senat hat begonnen, die entsprechenden Einzelvorschläge auszuarbeiten.

Ich habe mich zu den Berliner, deutschen und europäischen Fragen auch vor der Presse und vor einer großen Zahl interessierter Persönlichkeiten äußern können. Dabei habe ich kein Hehl aus meiner Überzeugung gemacht, daß die deutsch-französische Aussöhnung ein Grundpfeiler der deutschen Politik ist, daß aber der deutsch-französische Freundschaftsvertrag eingeordnet sein muß in die Verpflichtungen und Ziele der atlantischen Gemeinschaft und der europäischen Einigung.

Der französische Staatspräsident hat mir aufgetragen, den Berlinern seine vertrauensvollen und herzlichen Grüße zu übermitteln. Ich tue das um so lieber, als ich bestärkt worden bin in der Überzeugung, daß Frankreich seine Verpflichtung und Verantwortung in und für Berlin kennt, ernst nimmt und fest neben uns steht.

(Beifall.)

Präsident Bach: Ich danke dem Herrn Regierenden Bürgermeister. Wird eine Besprechung der Erklärung gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf lfd. Nr. 1:

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung,

und gebe Herrn Abgeordneten Susen das Wort zu einer Mündlichen Anfrage über **gelbe Mützen für Schulanfänger.**

Susen (SPD): Ich frage den Senat: Sieht die Senatsverwaltung für Schulwesen eine Möglichkeit, alle Schulanfänger mit den an zwei Schulen versuchsweise eingeführten gelben Mützen zu versehen?

Präsident Bach: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Evers.

Evers, Senator für Schulwesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es läuft ein Versuch, die Schulanfänger dieses Schuljahres an zwei Schulen mit gelben Jockeymützen auszustatten, damit sie im Straßenverkehr in Berlin besonders auffallen. Dieser Versuch findet im Bezirk Tempelhof statt. Das zuständige Bezirksamt hat seine Erlaubnis dazu gegeben. Dieser Versuch geht zurück auf Anregungen aus Westdeutschland und aus Österreich. Die bisherigen Erfahrungen in diesen wenigen Wochen des neuen Schuljahres – 14 Tage – besagen, daß es sich durchaus empfiehlt zu prüfen, diese gelben Mützen generell an die Schulanfänger auszugeben. Allerdings gibt es einen kleinen Vorbehalt, nämlich den, daß sich die Kinder zu sehr an eine falsche oder vermeintliche Sicherheit gewöhnen, die sie dann vielleicht außer acht lassen, wenn sie diese gelben Mützen einmal nicht aufhaben.

Wir wollen so verfahren, daß wir erst einmal die Beobachtungen mit diesem Tempelhofer Versuch abwarten, daß wir sodann die österreichischen und die westdeutschen Erfahrungen heranholen mit dem Ziel, etwa in zwei Monaten zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der vorhin geäußerten Vorbehalte eine Beschaffung solcher Mützen für alle Schulanfänger unter Einschluß der Kinder, die in Schulkindergärten gehen, möglicherweise auch unter Einschluß der Kinder, die in andere Kindergärten gehen, möglich und ratsam ist. – Ich danke Ihnen.

Präsident Bach: Ich danke Herrn Senator Evers und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Behrendt zu einer Anfrage betreffend **Verkehrssicherung für Schulanfänger.**

Dr. Behrendt (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen uns ja hier nicht in Wiederholung üben. Ich hatte die gleiche Anfrage eingebracht wie Herr Kollege Susen, möchte aber noch den Senat fragen, ob er auf alle Fälle die Möglichkeit sieht, die hierfür erforderlichen besonderen Mittel bereitzustellen, falls der angelaufene Versuch bestätigen sollte, daß dieses Verfahren zweckmäßig ist.

Präsident Bach: Das Wort hat Herr Senator Evers.

Evers, Senator für Schulwesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf darauf antworten: Eine Mütze kostet 3 Mark. Es sind also bei 17 000 Schulanfängern etwa 50 000 DM erforderlich. Wenn wir von dem Wert dieser Ausstattung überzeugt sind, werden sich diese 50 000 DM aufbringen lassen.

Präsident Bach: Das Wort zu einer Anfrage über **konsularische Vertretungen in West-Berlin** hat Herr Abgeordneter Dr. Würzburg.

Dr. Würzburg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einer Veröffentlichung im „Bundesanzeiger" unterhalten 86 ausländische Staaten im westdeutschen Teil der Bundesrepublik konsularische Vertretungen, jedoch nur 28 in West-Berlin.

Ich frage den Senat: Sieht der Senat eine Möglichkeit und ist er gegebenenfalls bereit, auf dem Wege über die Bundesregierung darauf Einfluß zu nehmen, daß mehr Staaten als bisher in West-Berlin Konsulate errichten?

Präsident Bach: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Bürgermeister Albertz.

Albertz, Bürgermeister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung und der Senat von Berlin sind seit langem gemeinsam bemüht, die Zahl der Konsulate in Berlin zu vermehren.

Nach den amtlichen Verzeichnissen der konsularischen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Zahl der in Berlin niedergelassenen konsularischen Vertretungen zwischen 1960 und 1963 von 23 auf 30 vermehrt.

Der Senat wird auch in Zukunft bemüht bleiben, diese positive Tendenz im Zusammenwirken mit der Bundesregierung weiter zu fördern.

Präsident Bach: Eine Zusatzfrage – wird nicht gestellt.

Ich gebe das Wort Herrn Abgeordneten Egon Endres zu einer Anfrage über **Gespräche namhafter deutscher Firmen mit der sowjetischen Handelsmission Unter den Linden.**

Endres (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat: Was ist dem Senat im Zusammenhang mit den Pressemeldungen bekannt, wonach Vertreter namhafter deutscher Firmen in der sowjetischen Handelsmission Unter den Linden auf deren Einladung Gespräche über eine Ausweitung des Handels zwischen der Sowjetunion und West-Berlin geführt haben?

Präsident Bach: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Professor Schiller.

Dr. Schiller, Senator für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Endres will erkunden, was der Senat weiß über jenes Meeting Unter den Linden. Ich könnte mir die Sache nun sehr leicht machen und könnte sagen, wir wissen, was in der Berliner Presse steht, wir wissen, was uns die Berliner Wirtschaft mitgeteilt hat, und wir wissen auch das, was uns der Börsenklatsch inzwischen zugetragen hat.

Aber der Herr Abgeordnete Endres will sicherlich von mir hier mehr erfahren. Ich nehme an, er will wissen: Was ist die Haltung und die Stellungnahme des Senats zu jenem Meeting? Und deswegen darf ich nun – ein klein wenig ausführlicher – für den Senat folgendes antworten.

1. Der Senat erfuhr am 22. April aus Mitteilungen und Anfragen aus der Berliner Wirtschaft, daß der Handelsbevollmächtigte der UdSSR in der Handelsvertretung Berlin W 8, Unter den Linden, Einladungen zu einem Empfang am 24. 4. 63, 16 Uhr, versandt hat.

Der Senat hat hierzu folgendermaßen Stellung genommen:

a. Berlin ist an einer Steigerung seines Güteraustausches mit allen Volkswirtschaften und somit auch mit der UdSSR interessiert.

b. Die Wirtschaftsbeziehungen regeln sich in diesem Falle nach dem zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR geschlossenen Handelsabkommen. Somit ist für Handelsfragen die sowjetische Handelsvertretung in Köln am Rhein zuständig.

c. Schon aus diesem Grunde empfahl der Senat den anfragenden Vertretern der Berliner Wirtschaft Zurückhaltung gegenüber der Einladung.

Es wurde von Senatsseite betont, daß die Angelegenheit auch eine Frage des Taktes sei. Es wurde auf die bestehende Diskriminierung der Westberliner Bevölkerung hingewiesen, die seit Errichtung der Mauer den Sowjetsektor Berlins nicht betreten kann.

2. Namhafte Vertreter der Berliner Industrie haben von sich aus oder nach Anfrage beim Senat die Einladung schriftlich abgelehnt oder nicht beantwortet. Andere Berliner Firmen haben es jedoch für zweckmäßig gehalten, Vertreter oder Beobachter zu dem Empfang zu entsenden, an dem nach vorliegenden Informationen etwa 50 bis 60 Personen teilgenommen haben sollen.

Die Teilnahme an einem solchen Empfang ist naturgemäß der Entscheidung und Haltung der Einzelnen überlassen. Einige Teilnehmer haben dabei Gelegenheit genommen, Verwandte in Ostberlin zu besuchen.

3. Auf dem Empfang hat der sowjetische Handelsbevollmächtigte eine Begrüßungsansprache gehalten, in der empfohlen wurde, mit den je nach der Branche zuständigen Stellen in Moskau Kontakte aufzunehmen. Es ist dann ein Farbfilm über Moskau gezeigt worden, dem ein Film über das Angeln von Fischen mit kleinen Bomben folgte.

(Heiterkeit.)

Außerdem hat es viele Einzelgespräche gegeben.

Von sowjetischer Seite soll der Wunsch geäußert worden sein, zusätzliche Waren aus der UdSSR nach West-Berlin zu liefern, wobei Öl, Holz, Rauchwaren, Krabbenfleisch, Kaviar, Wodka und Krimsekt genannt wurden. Im übrigen sollte in diesem Zusammenhang der weitere Verlauf des langen Abends manchen Beteiligten wohl klargemacht haben, daß es andere und bessere Wege gibt, den deutsch-sowjetischen Handel auszuweiten.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Bach: Ich danke Herrn Senator Schiller. Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Endres!

Endres (CDU): Nach Berichten sind weitere Besuche im Ostsektor in Aussicht genommen. Ich frage den Senat: Wird der Senat dann mit größerer Energie und Bestimmtheit auf die gefährlichen Folgen hinweisen, die das Vorgehen einiger Wirtschaftler haben kann, und von weiteren Besuchen dringend abraten?

Präsident Bach: Herr Senator Dr. Schiller!

Dr. Schiller, Senator für Wirtschaft: Ich verweise auf die Antwort des Senats, die eben gegeben wurde. Wir haben mit Klarheit unseren Standpunkt zum Ausdruck gebracht, aber auch mit Klarheit betont, daß es der Entscheidung eines deutschen Staatsbürgers überlassen ist, wie er sich dazu zu verhalten hat.

(Beifall bei der SPD.)

Wir sind nicht gewillt, Polizeimethoden in dieser Beziehung bei uns Platz greifen zu lassen. Wir sind auch nicht gewillt, diejenigen, die so entschieden haben, nun polizeilich zu verfolgen. Im übrigen können wir das auch gar nicht.

(Erneuter Beifall bei der SPD.)

Präsident Bach: Eine weitere Zusatzfrage wird nicht gestellt. Dann darf ich das Wort Herrn Abgeordneten Krüger erteilen zu einer Anfrage über **Droschkenordnung für das Taxigewerbe.**

Krüger, Erwin (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wann ist mit der Inkraftsetzung der seit langem angekündigten neuen Droschken-Ordnung zu rechnen?

2. Ist beabsichtigt, im Rahmen dieser Droschken-Ordnung die Betriebspflicht der zugelassenen Taxis zu regeln?

Präsident Bach: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Schwedler.

Schwedler, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf diese Anfrage, Herr Abgeordneter Krüger, in Vertretung des Herrn Senators für Verkehr und Betriebe, des Kollegen Theuner, beantworten.

Der Entwurf für eine Berliner Droschken-Ordnung ist nach dem von den Bundesländern erarbeiteten Musterentwurf unter Berücksichtigung der besonderen Berliner Verhältnisse inzwischen erarbeitet worden. Zur Zeit finden abschließende Verhandlungen über diesen Entwurf mit der Industrie- und Handelskammer, den Organisationen des Droschkengewerbes, der Gewerkschaft ÖTV und den beteiligten Verwaltungen statt. Mit dem Inkrafttreten der neuen Berliner Droschken-Ordnung kann im Juli dieses Jahres gerechnet werden.

Hinsichtlich der Durchführung ihrer Betriebspflicht nach § 21 des Personenbeförderungsgesetzes haben sich jetzt die Gewerbeorganisationen bereiterklärt, der Genehmigungsbehörde einen Dienstplan zur Zustimmung vorzulegen. Nach diesem vorliegenden Dienstplan werden die Unternehmer verpflichtet, mindestens einen um den anderen Tag ihrer Betriebspflicht zu genügen.

In die neue Droschken-Ordnung wird die Bestimmung aufgenommen werden, daß die Genehmigungsbehörde einen Dienstplan selbst aufstellen kann, wenn die Organisationen des Droschkengewerbes von dieser Möglichkeit keinen oder nur unzulänglichen Gebrauch machen. Eine Verpflichtung zur Anfahrt nicht besetzter Droschkenplätze wird nicht aufgestellt, wenigstens vorerst nicht aufgestellt, da erst die Auswirkungen des erwähnten Dienstplanes abgewartet werden sollen.

Präsident Bach: Eine Zusatzfrage – wird nicht gestellt. Dann darf ich nunmehr dem Herrn Abgeordneten Günther das Wort geben zu einer Anfrage über **Hörstummen-Hilfe.**

Günther (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat: Beabsichtigt der Senat, Maßnahmen zu ergreifen, um den hörstummen Kindern, Schulpflichtigen und Lehrlingen zur Heilung, Ausbildung und Eingliederung in die Gesellschaft zu verhelfen?

Präsident Bach: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Evers.

Evers, Senator für Schulwesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf den Personenkreis der hörstummen Kinder zunächst einmal kennzeichnen: Es sind im Gegensatz zu den Taubstummen Kinder, die Sprachverständnis haben und hören können. Ihr Leiden entspringt einer verzögerten Sprachentwicklung, die im allgemeinen mit einer Entwicklungsverzögerung der gesamten Persönlichkeit einhergeht. Mit dem 9. bis 10. Lebensjahr wird die Entwicklungsverzögerung der Sprache ausgeglichen. Die Kinder beginnen nunmehr zu sprechen. Ihre Entwicklung nähert sich mehr oder minder dem Normalzustand.

Wenn die Stummheit über das 9. bis 10. Lebensjahr hinaus anhält, kann nicht mehr von Hörstummheit im eigentlichen Sinne gesprochen werden. Darüber sind sich die Ärzte einig. Dann sind als Ursache entweder schwerer Schwachsinn, der bis zur Idiotie gehen kann, zu verzeichnen oder spezielle Hirnschädigungen oder in manchen Fällen nicht erkannte Schwerhörigkeit. Ärztlicherseits ist man bestrebt, die Fälle so früh als möglich zu diagnostizieren und zu erfassen.

Soweit eine Sprachentwicklungsverzögerung festgestellt werden kann, werden die Eltern beraten, ihr Kind bereits vom dritten Lebensjahr an einem bestehenden Sonderschulkindergarten anzuvertrauen. In Neukölln ist dafür der Träger das Jugendamt, in Charlottenburg unsere Gehörlosenschule. Wegen des Bestehens des Gesamtentwicklungsrückstandes werden diese Kinder erfahrungsgemäß erst nach ein- oder zweimaliger Zurückstellung eingeschult. Sie werden dabei in diesen Sonderkindergärten in aller Regel betreut. Dann werden sie den Sprachheilschulen zugewiesen, in deren Grundschulklassen sich nach unseren Informationen im Augenblick acht hörstumme Kinder befinden. Die echten hörstummen Kinder verbleiben dann zumeist in einer Sprachheilschule.

Kinder, die nach dem 9. oder 10. Lebensjahr nicht zum Sprechen gebracht werden konnten, gehören entweder in eine Hilfsschule oder gleich in eine Sammelklasse oder zur genaueren Diagnostizierung ihrer Gehirnschäden in ein psychiatrisches Heim oder in die Schwerhörigenschule. Die Entscheidung hierüber wird vom Facharzt im Einvernehmen mit einem Pädagogen getroffen.

Echte hörstumme Kinder im berufsschulpflichtigen Alter gibt es nicht mehr. Wenn Jugendliche in diesem Alter nicht sprechen können, gehören sie in die Kategorie der Hirngeschädigten oder der geistig stark behinderten Jugendlichen. Soweit es deren Persönlichkeit erlaubt, bemüht man sich um ihre berufliche Förderung in den Lehr- und Übungswerkstätten des Berufsamtes in Britz, in Tempelhof und in Wedding. Gegenwärtig gibt es dort drei Jugendliche: ein Kind das unter schwerem Schwachsinn leidet, und zwei Jugendliche, die stark schwerhörig sind, aber durchaus Lippenlesen und sprechen können und bei denen die Berufsreife etwa in einem Jahr erreicht werden wird.

Eine Isolierung oder eine Zusammenfassung dieser hörstummen Kinder würden wir nicht befürworten, zumal es sich um eine Erscheinung handelt, die bis zum 10. Lebensjahr im allgemeinen behoben sein kann, wenn es wirklich hörstumme Kinder sind. Eine Zentralisierung würde bedeuten, daß die Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren sehr weite Wege zurücklegen müßten. Man hat einen Versuch an der Sprachheilschule in Charlottenburg gemacht. Dieser hat ergeben, daß nur wirklich ein Drittel dieser Kinder hörstumm ist. Die übrigen zwei Drittel müßten in die Schwerhörigenschule bzw. in die Hilfsschule bzw. in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden.

Präsident Bach: Ich danke dem Herrn Senator für die Beantwortung. Darf ich fragen, ob eine Zusatzfrage gestellt wird? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur nächsten Anfrage, zu einer Anfrage über **Maßnahme der Behörde gegen Pflastermalerei.** Das Wort hat Herr Abgeordneter Zehden.

Zehden (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat: Billigt der Senat die Maßnahme der Behörde, die zum Verbot der harmlosen Pflastermalereien am Kurfürstendamm geführt hat?

Präsident Bach: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Schwedler.

Schwedler, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht, Herr Abgeordneter Zehden, vorweg betonen, daß ich, obwohl es sich hier auch um Kunst handelt, diese Anfrage in eigener Zuständigkeit beantworte. Diese auch nach meiner Ansicht harmlose Pflastermalerei ist für verschiedene Verwaltungsstellen überhaupt erst dadurch zum Problem geworden, daß einige Kunstjünger einen Antrag auf Genehmigung ihrer Tätigkeit auf den Hauptstraßen Berlins beim Bezirksamt Charlottenburg eingereicht haben.

(Heiterkeit.)

Das Bezirksamt sah sich diesem formellen Antrag gegenüber aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage, eine ausdrückliche Genehmigung für diese Sondernutzung im Sinne des § 10 Absatz 1 des Berliner Straßengesetzes zu erteilen. Es hat daher diesen Antrag ablehnen müssen. Ein ausdrückliches Verbot ist nicht ausgesprochen worden. Allerdings ist die Ablehnung auch der Polizeiinspektion mitgeteilt worden.

Lassen Sie mich im übrigen sagen, Herr Abgeordneter Zehden, daß dem Senat bekannt ist, daß in anderen Weltstädten seit langem Kunststudenten zuweilen die Leinwand mit dem Straßenpflaster vertauschen. Der Senat hat nichts dagegen, wenn das auch in Berlin geschieht, nicht nur auf dem Kurfürstendamm, auch auf anderen Hauptstraßen. Da die Bürgersteige unserer Straßen aber nach wie vor in erster Linie für den Fußgängerverkehr gedacht sind, hoffen wir, daß die Begeisterung des Künstlernachwuchses für die anscheinend manchmal recht einträgliche Pflastermalerei nicht so weit geht, daß die Passanten gezwungen werden, die Kunst mit Füßen zu treten, um vorwärts zu kommen.

(Heiterkeit und Beifall.)

Präsident Bach: Ich danke Herrn Senator Schwedler. Darf ich fragen, ob das Wort zu einer Zusatzfrage gewünscht wird? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zu einer Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Schubert über **Verschmutzung der Stadt Berlin.** Das Wort hat Herr Abgeordneter Schubert.

Schubert (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat: Was gedenkt der Senat zu tun, um Berlin wieder eine saubere Stadt werden zu lassen? – Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um insbesondere unbebautes Gelände in den Außenbezirken nicht zur privaten Müllkippe werden zu lassen?

Präsident Bach: Herr Abgeordneter Schubert, darf ich Sie fragen, ob Sie damit einverstanden sind, die Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage mit der Be-

Bach

antwortung der Großen Anfrage der CDU über Verschmutzung Berlins zu verbinden? – Ich danke Ihnen für Ihr Einverständnis.

Wir kommen dann zur Mündlichen Anfrage über **Disziplinarmaßnahmen gegen Beamte und Angestellte.** Das Wort hat Herr Abgeordneter Gert Mollin.

Mollin (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage den Senat erstens: Wieviel Angestellte und Beamte der Hauptverwaltung und der Bezirke sind im Zuge von Disziplinarmaßnahmen bzw. in der Erwartung von Disziplinarentscheidungen vom Dienst unter Weiterzahlung ihrer Bezüge beurlaubt? – Zweitens frage ich: Wie lange dauert in der Regel eine solche Disziplinaruntersuchung?

Präsident Bach: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Schwedler.

Schwedler, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Vertretung des Herrn Senators für Inneres bedauere ich sehr, Herr Abgeordneter Mollin, daß die Verwaltung nicht in der Lage ist, heute schon eine Beantwortung Ihrer Anfrage vorzunehmen. Denn über Einleitung von Disziplinarverfahren und über die vorläufige Suspendierung eines Beamten oder Angestellten entscheiden, wie Sie wissen, die zuständigen Dienstbehörden. Das sind also der Regierende Bürgermeister, der Senator für Inneres, der Senator für Justiz, der Senator für das Schulwesen, der Präsident des Rechnungshofs, die Bezirksbürgermeister oder die Bezirksämter. Es ist daher eine Umfrage bei all diesen Dienstbehörden nötig, um festzustellen, gegen wieviel Beamte und Angestellte dort Disziplinarverfahren mit oder ohne Weiterzahlung von Bezügen laufen.

Auch zu Punkt 2 Ihrer Frage nach der Durchschnittsdauer einer solchen Disziplinaruntersuchung wäre eine solche Umfrage bei den Dienstbehörden nötig. Im übrigen, glaube ich, kann man sagen, daß eine Schlußfolgerung allein aus dem Durchschnittswert der Dauer eines Disziplinarverfahrens gar nicht möglich ist. Die Ursachen, die notwendigen Untersuchungen, die am Schluß eines Disziplinarverfahrens stehenden Maßnahmen sind zu unterschiedlich, als daß man mit Durchschnittswerten arbeiten dürfte, weil man hier zu Verallgemeinerungen kommen könnte.

Ich würde, wenn Sie gestatten, Herr Abgeordneter Mollin, Ihnen vorschlagen, daß wir uns vielleicht nachher einmal darüber unterhalten, welchen parlamentarischen Weg Sie einschlagen sollten, um eine Sie zufriedenstellende und ausführliche Antwort auf den Fragenkomplex, den Sie angeschnitten haben, zu bekommen.

Präsident Bach: Darf ich Herrn Abgeordneten Mollin fragen, ob er damit einverstanden ist? – Das ist der Fall; ich danke Ihnen.

Wir kommen zu einer Mündlichen Anfrage über **Wohnungsbau für junge Familien.** Das Wort hat Herr Abgeordneter Lothar Schulz.

Schulz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat: Trifft es zu, daß nach Presseverlautbarungen erwogen wird, unter dem Motto „Junge Familien nach Berlin" zusätzlich für den Zuzug aus der Bundesrepublik 5000 Familienwohnungen zu bauen? – Ist es bejahendenfalls möglich, dieses Sonderprogramm trotz Auslastung der Berliner Bauindustrie baldmöglichst zu verwirklichen?

Präsident Bach: Herr Senator Schwedler!

Schwedler, Senator für Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir sind Presseverlautbarungen – im Plural –, Herr Abgeordneter Schulz, über dieses Thema nicht bekannt. Ich kenne nur einen Artikel und einen Kommentar in einer Berliner Tageszeitung vom 19. April, wonach auf Anregung des ehemaligen Wohnungsbauministers und jetzigen Präsidenten des Zentralverbandes der deutschen Haus- und Grundbesitzer, Dr. Preusker, zuständige Stellen in Bonn und Berlin zur Zeit prüfen, ob unter dem Motto „Junge Familien nach Berlin" ein solches Sonderprogramm der Bundesregierung gestartet werden kann. Ich kann für die zuständigen Stellen in Berlin feststellen, daß solche Überprüfungen nicht vorliegen, weil die Anregung an uns noch nicht herangetragen worden ist. Ich habe aber auch vor Ihrer Anfrage in der vorigen Woche, am Mittwoch, dem 24. April, Gelegenheit genommen, mit den leitenden Herren des Bundeswohnungsbauministeriums und auch mit Herrn Bundesminister Lücke und seinem Staatssekretär selbst über dieses Problem zu sprechen, von dem sie durch mich überhaupt erst erfahren haben – die Pressestelle scheint da nicht ganz in Ordnung gewesen zu sein, sonst hätten sie wenigstens den Artikel gelesen –; sie sehen den Dingen entgegen und werden abwarten, ob Dr. Preusker an sie herantritt.

Damit wäre also Ihre Frage 1 mit nein zu beantworten, und Frage 2 würde sich dadurch erübrigen. Aber lassen Sie mich hinzufügen, Herr Abgeordneter Schulz, daß wir uns von Berlin aus, wie auch in der Regierungserklärung angegeben, bemühen, ein Sonderprogramm, allerdings in etwas kleinerer Größenordnung – wir denken an 1000 Wohnungen –, für dieses Jahr noch für Familien, die aus Westdeutschland hierher kommen, in einer Sonderfinanzierung sicherzustellen.

Präsident Bach: Ich danke Herrn Senator Schwedler. Das Wort zu einer Zusatzfrage – wird nicht gewünscht.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhardt zu einer Frage betreffend **Zuzug westdeutscher Arbeitnehmer nach Berlin.**

Reinhardt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat: 1. Ist ihm bekannt, daß aus Westdeutschland nach Berlin kommende Arbeitnehmer teilweise erhebliche Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Wohnraum haben? – 2. Ist ihm ferner bekannt, daß diese Arbeitswilligen in Einzelfällen für Übernachtungen Zimmerpreise bis zu 11 DM pro Nacht aufbringen müssen?

Präsident Bach: Herr Senator Exner zur Beantwortung der Anfrage!

Exner, Senator für Arbeit und soziale Angelegenheiten: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Reinhardt, ich kann nicht anerkennen, daß es „erhebliche Schwierigkeiten" – wenn auch teilweise –, wie hier gefragt worden ist, gibt. Bis zum heutigen Tage haben 25 704 westdeutsche Arbeitnehmer Arbeit in Berlin aufgenommen. Davon sind rund 3700 Arbeitnehmer, die für sich und ihre Familien eine Wohnung wünschten. Inzwischen konnten 2200 Familien mit Wohnraum versorgt werden. Ich glaube, das ist eine beachtliche Leistung unter Berücksichtigung des Umstandes, daß wir ja selbst in Berlin noch eine große Zahl von berechtigt Wohnungssuchenden notiert haben.

Es ist verständlich, daß nicht sofort mit Antragstellung schon eine Wohnungsvermittlung vor sich gehen kann, aber wenn, wie aus den Zahlen hervorgeht, für zwei Drittel in der ja noch nicht so sehr langen Zeit, seitdem wir die Zuwanderungen aus Westdeutschland haben, die Wohnungsversorgung erfolgt ist, so sind damit, glaube ich, Leistungen gegeben – das hat auch der Herr Bundespräsident im vergangenen Jahr schon einmal unterstrichen –, wie sie kaum eine andere deutsche Stadt in Westdeutschland hätte vollbringen können.

Exner

Alle Berliner Wohnungsbaugesellschaften bleiben nach wie vor bemüht, möglichst schnell weitere Neubauwohnungen fertigzustellen, damit die westdeutschen Arbeitnehmer mit Familie und auch die jungen Berliner Familien von den dafür vorgesehenen Stellen mit Wohnraum versorgt werden können.

Nun, zweifellos liegt der Anfrage auch das Problem der alleinstehenden Personen mit zugrunde. Zur Überbrückung der hier auftretenden Schwierigkeiten der wohnraummäßigen Unterbringung westdeutscher Arbeitskräfte hat meine Verwaltung Übergangsregelungen getroffen, die in der Regel 14 Tage Gültigkeit haben, aber auch sogar erheblich verlängert worden sind. Da ist erstens die Bereitstellung von Kostenübernahmescheinen für verbilligte Unterkunft in Hotels und Pensionen zu nennen. Die Arbeitnehmer zahlen hier selber 2,60 DM pro Nacht für ein Einzelzimmer oder 1,50 DM pro Person und Nacht, wenn ein Zimmer als Doppelzimmer benutzt wird. Meine Verwaltung zahlt den Beherbergungsbetrieben auf Grund der Kostenübernahmescheine, die hierfür ausgegeben werden, einen Betrag von 3,80 DM dazu. Ferner haben wir kostenlose Unterbringung von Arbeitnehmern vorgesehen, die ohne Arbeit sind, in einer gemieteten Hoteletage, so daß die Arbeitnehmer nur für ihre Verpflegung zu sorgen haben. Und schließlich haben wir eine kostenlose Unterbringung und Verpflegung in einem Heim für westdeutsche Arbeitnehmer vorgesehen, die mittellos und ohne Arbeit sind.

Um die Bereitstellung von möblierten Zimmern in genügender Zahl sicherzustellen, hat meine Verwaltung einmal im Frühjahr 1962 mehrere Aufrufe über die Presse an die Bevölkerung gerichtet, ferner im Herbst 1962 einen von den zuständigen Verwaltungen, den Kammern und den Sozialpartnern unterschriebenen Werbebrief an alle Berliner Haushalte versandt. Im Anschluß daran hat die Wirtschaft bei der Industrie- und Handelskammer eine Meldestelle für möblierte Zimmer eingerichtet, an die sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer wenden können. Und schließlich haben darüber hinaus auf Veranlassung meiner Verwaltung der Senator für Inneres, die BVG und die Bewag sich an die von ihnen betreuten Versorgungsempfänger mit der Bitte um Mithilfe bei der Zimmerbeschaffung gewandt.

Im Hinblick auf das knappe Angebot an möblierten Zimmern hat sich die Inbetriebnahme von Arbeitnehmerwohnheimen als unumgänglich erwiesen. Die Zahl der erforderlichen Bettenplätze wird von mir auf 5000 geschätzt. Die Planung und Errichtung von Wohnheimen ist daher seit dem Frühjahr 1962 betrieben worden, wenngleich der Arbeitnehmerwohnheimbau in erster Linie eine echte Aufgabe der Berliner Unternehmen gewesen wäre. Diese haben sich aber bisher nur in Einzelfällen zur Einrichtung von Arbeitnehmerwohnheimen entschlossen.

Eine sehr schöne Ausnahme ist in den letzten Wochen, allerdings mit meiner Hilfe durch Bereitstellung von Lagerreserve durch den Flüchtlingsbereich, mit der Fachgemeinschaft Bau zustande gekommen. Denn hier war ein vordringliches Bedürfnis vorhanden, den Anlauf der Frühjahrsarbeiten im Baugewerbe zu fördern und postwendend sozusagen Plätze für die Unterbringung bereitzustellen. Eine Arbeitsgemeinschaft von 13 Bauunternehmen in Berlin hat sich zusammengeschlossen, und hier klappt die Zusammenarbeit ausgezeichnet. Der Senator für Arbeit und soziale Angelegenheiten hat mit dem Jugendsozialwerk einen Betreuungsvertrag für ein Arbeitnehmerwohnheim mit ca. 400 Plätzen abgeschlossen, das in dem zur Zeit freiwerdenden Verwaltungsgebäude der GSW eingerichtet wird. Ein Teil – 100 Plätze – wird am 15. Mai bezogen, die übrigen 300 Plätze am 1. August dieses Jahres. Sechs Arbeitnehmerwohnheime mit insgesamt 700 Plätzen, die entsprechend den Bedingungen für den Arbeitnehmerwohnheimbau errichtet werden, werden im Laufe der nächsten Monate bezugsfertig. Weitere Wohnheime mit ca. 1500 Plätzen sind in Vorbereitung. Bei diesen Objekten handelt es sich überwiegend um gemeinnützige Träger; insgesamt 1900 Plätze.

Zu dem Teil 2 der Frage muß ich Ihnen sagen, daß die alleingehenden westdeutschen Arbeitnehmer in der Regel auf dem vorgenannten Wege über möblierte Zimmer oder in Wohnheimen der karitativen Verbände untergebracht werden können. Auch die Fachgemeinschaft Bau hat nun ja die Voraussetzungen geschaffen, um die nach Berlin kommenden Bauarbeiter, Bauhilfsarbeiter aufnehmen zu können. Um den zureisenden Arbeitskräften die Suche nach einem ihnen zusagenden möblierten Zimmer zu erleichtern, geben die Arbeitsämter wie auch meine Zentralstelle Kostenübernahmegutscheine für die Zeit bis zu vier Wochen aus, und es werden die am Anfang genannten Gebührnisse ersetzt.

Bisher haben wir 25 000 Übernachtungen bezuschußt. Bei den Arbeitsämtern liegen Listen aus, die 50 Pensionen und Hotels verzeichnen, und sie haben sich alle verpflichtet, keinen höheren Preis als 6,40 DM für ein Einzelbett bzw. 5,30 DM für ein Zweibettzimmer pro Bett zu berechnen. Andererseits werden auch Übernachtungen in einer frei gewählten Pension und in einem Hotel mit einem selbst vereinbarten Preis durch einen Kostenübernahmeschein von 3,80 DM mit abgedeckt.

In einer bereits im Frühjahr 1962 herausgegebenen Berlin-Information, die in 40 000 Exemplaren in das Bundesgebiet gegeben worden ist, ist auf die Bezuschussung der Übernachtungen in der Anlaufzeit durch den Senat hingewiesen worden. Auch das erst kürzlich herausgegebene Werbeheft „Deine Chance ist Berlin", das in einer Auflage von 100 000 Exemplaren über die westdeutschen Arbeitsämter, Gewerkschaften und andere Stellen verteilt worden ist, enthält Hinweise auf die Wege, wie man hier überbrückend zu einer Unterkunft kommen kann. Schließlich liegen in den Berliner Polizeidienststellen, Arbeitsämtern usw. 10 000 von diesen Heften aus, um allen eine Hilfe zu bieten, die hier zuwandern und nicht auf dem normalen Wege hierher kommen, das heißt also, nicht erst das Arbeitsamt aufsuchen bzw. schon von Westdeutschland her mit dem Arbeitsamt Beziehungen aufgenommen haben.

Uns sind in den Besprechungen hier natürlich Hinweise – wir halten jede Woche mit den nach Berlin gekommenen Arbeitnehmern solche Besprechungen ab – bekannt geworden, daß auch Berliner Zimmervermieter sich nicht anders verhalten als westdeutsche. In der freien Marktwirtschaft gibt es keine Bindung in dieser Beziehung, und wir können auch nur, wenn der Wucherparagraph anwendbar ist, möglicherweise hier tätig werden; aber auch nicht wir, sondern der Arbeitnehmer muß tätig werden. In einigen Fällen bin ich den Dingen nachgegangen. Ich wäre aber auch hier verbunden, wenn man uns nähere Einzelheiten geben würde, um festzustellen, was hier vor sich gegangen ist, wieso es zu einer Forderung von 11 DM gekommen ist und weshalb der Betreffende eigentlich erst in diese Situation gekommen ist, 11 DM zahlen zu müssen. Ich kann nicht verschweigen, daß wir in dem einen oder anderen Fall auch Hilton-Übernachtungen mit 3,80 DM bezuschußt haben.

Präsident Bach: Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind dem Herrn Senator alle außerordentlich dankbar für seine ausführliche Berichterstattung.

(Heitere Zustimmung.)

Ich möchte aber doch den Senat darum bitten, bei der Beantwortung der Mündlichen Anfragen dem Charakter dieser Anfragen zu entsprechen. Ich sage das auch deshalb, weil sonst die Gefahr besteht, daß wir in der einen Stunde, die für die Anfragen vorgesehen ist, nicht fertig werden.

Darf ich fragen, ob Herr Abgeordneter Reinhardt eine Zusatzfrage zu stellen wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Bach

Wir kommen dann zu einer Mündlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Georg Liljeberg über **Flutlichtanlagen im Poststadion und im Olympiastadion.** Das Wort hat Herr Abgeordneter Liljeberg.

Liljeberg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, daß – wie Tageszeitungen berichteten – das Poststadion umgehend mit einer unter anderem auch für Bundesligaspiele ausreichenden Flutlichtanlage ausgerüstet wird? Wenn ja: Zu welchem Termin etwa wird diese Anlage betriebsfertig sein?
2. In welchem Stadium befinden sich die Verhandlungen mit dem Bund wegen der notwendigen Verstärkung der Flutlichtanlage im Olympiastadion?

Präsident Bach: Das Wort zur Beantwortung der Anfrage hat Herr Senator Neubauer.

Neubauer, Senator für Jugend und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Pressemeldungen treffen zu, daß das Poststadion in kurzer Zeit eine den internationalen Bestimmungen entsprechende Flutlichtanlage erhalten wird. Der Senator für Jugend und Sport hat die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Bauunterlagen und Kostenanschläge gehen mir in den nächsten Tagen zu, so daß mit dem Bau sehr schnell begonnen werden kann. Die Bauzeit wird drei Monate betragen, so daß bei Beginn der Bundesligaspiele Berlin einen mit einer guten Flutlichtanlage ausgestatteten Platz besitzen wird.

Die Verhandlungen um die Flutlichtanlage im Olympiastadion gehen seit 1960. Der Bundesschatzminister hat die Bewilligung der Mittel bisher davon abhängig gemacht, daß Berlin das Verwaltungsrecht über das Olympiastadion dem Bunde anerkennt, und zwar durch einen Vertrag anerkennt. Am 26. April 1963 ist eine solche Vereinbarung getroffen worden, die in Kürze unterschrieben wird. Dieser Hinderungsgrund fällt weg. Der Bund hat bisher die Mittel für 1964 für die Verstärkung der Flutlichtanlage im Olympiastadion eingesetzt. Gespräche und Verhandlungen der letzten Tage lassen mich hoffen, daß auch mit dem Bau im Olympiastadion noch in diesem Jahre begonnen werden kann. Die Bauzeit dort würde etwa 10 Monate betragen, so daß im nächsten Jahr zwei Stadien in Berlin mit Flutlichtanlagen zur Verfügung stehen.

Präsident Bach: Eine Zusatzfrage – wird nicht gestellt.

Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, einer Anfrage über **Selbstwählferndienst nach Hannover.** Das Wort hat Herr Abgeordneter William Borm.

Borm (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat: Wann ist mit der Eröffnung des Fernsprechdienstes im Selbstwählverfahren zwischen Berlin und Hannover zu rechnen, und aus welchem Grunde konnte dessen Einführung bisher noch nicht geschehen?

Präsident Bach: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Bürgermeister Albertz.

Albertz, Bürgermeister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Vertretung des Senators für das Post- und Fernmeldewesen und um die Zeit etwas aufzuholen, antworte ich ohne Manuskript: Im Laufe des Jahres 1964. Es ist leider nicht früher möglich, weil die entsprechenden Richtfunkanlagen vorher noch nicht gebrauchsfähig sind. Ich bedauere das persönlich am meisten, da ich durch meine alte Freundschaft nach Hannover selber ein Gestrafter mit diesen Gesprächen bin.

Präsident Bach: Keine Zusatzfrage.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Behrendt zu einer Anfrage über **Zulassung zum medizinischen Studium der klinischen Semester.**

Dr. Behrendt (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hat der Senat meine in der letzten Fragestunde gemachte Angabe, daß durch die Fertigstellung des neuen Universitätsklinikums die Zahl der Ausbildungsplätze in den sogenannten theoretischen Fächern nicht entscheidend vermehrt wird, zum Anlaß genommen, den gesamten Sachverhalt nochmals zu überprüfen? Und ich frage weiter: Gedenkt der Senat im Hinblick darauf, daß die Medizinische Fakultät bereits zugesichert hatte, Bewerber um die Zulassung zum Studium der klinischen Semester nicht mehr abzuweisen, neuerliche Verhandlungen mit der Freien Universität Berlin aufzunehmen?

Präsident Bach: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Senator Evers.

Evers, Senator für Schulwesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine genaue Überprüfung, Herr Abgeordneter Behrendt, läuft noch. Sie ist noch nicht am Abschluß angekommen. Ich kann Ihnen heute nur folgendes sagen: Im Rahmen des Baues des Universitätsklinikums sind neben den klinischen Einrichtungen auch Einrichtungen für die Ausbildung in den sogenannten theoretischen Fächern vorgesehen, deren Bau nach Erstellung des größten Teils der klinischen Anlagen erfolgen soll. Platzzahl und Zeitpunkt sind allerdings noch offen. Die Medizinische Fakultät der Freien Universität sieht sich gegenwärtig aus wissenschaftlichen Gründen nicht in der Lage, der Verlagerung der theoretischen Ausbildung der Studenten der Medizinischen Fakultät auf andere Einrichtungen zuzustimmen. Sie kennen die Situation; wir haben keine Eingriffsmöglichkeit.

Zu Ihrer zweiten Frage kann ich heute nur sagen, daß dem Senator für Wissenschaft und Kunst nicht bekannt ist, daß die Medizinische Fakultät eine solche Zusicherung gegeben hat, daß der Senator für Wissenschaft und Kunst allerdings auch diese Frage in die Gesamterörterung einbeziehen wird in der Hoffnung, Ihnen bald eine definitive Antwort auf das ganze Problem geben zu können.

Präsident Bach: Eine Zusatzfrage – kommt nicht in Betracht.

Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, betreffend **Pressemeldungen über die Flucht von vier Ostberlinern.** Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hennicke.

Dr. Hennicke (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat: Im Zusammenhang mit der Flucht von vier Ostberlinern mit einem Militärlastwagen meldete die Presse, daß der Sohn eines Autowerkstattbesitzers daran beteiligt war. Geht diese Personenangabe auf die Mitteilung einer städtischen Behörde zurück?

Präsident Bach: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Bürgermeister Albertz.

Albertz, Bürgermeister und Senator für Sicherheit und Ordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Hennicke, auf Grund der Ermittlungen, die wir aufgenommen haben, kann ich hoffentlich wahrheitsgemäß antworten: Nein – zumal in dem Fall die Flüchtlinge unmittelbar nach der gelungenen Flucht in einer nahegelegenen Gaststätte bereits mit Journalisten zusammengekommen sind und mit Bürgern, die sie dort betreut haben, und nach alter Erfahrung: wes das Herz voll ist, des geht der Mund über, Außerdem sind sicher auch Fragen gestellt worden.

Albertz

Also: In irgendwelchen amtlichen Verlautbarungen von uns ist nichts Derartiges gesagt worden. Es muß angenommen werden, daß diese Mitteilungen durch persönliche Kontakte zwischen den Flüchtlingen und Dritten zustande gekommen sind.

Präsident Bach: Eine Zusatzfrage? – Danke sehr.

Die nächste Mündliche Anfrage betrifft **Besetzung des Protokoll- und Auslandsamtes.** Das Wort hat Herr Abgeordneter Wegehaupt.

Wegehaupt (CDU): Ich frage den Senat, ob die Pressemeldungen zutreffend sind, wonach Legationsrat Dr. Rauch vom Auswärtigen Amt die Leitung der Protokoll- und Auslandsabteilung übernimmt. Bejahendenfalls: Wann ist mit der Amtsübernahme zu rechnen, damit dieses wichtige Amt wieder bald besetzt wird?

Präsident Bach: Das Wort zur Beantwortung hat Herr Bürgermeister Albertz.

Albertz, Bürgermeister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir uns darauf verständigen, daß es sich dabei nicht um ein Amt handelt, sondern um eine Abteilung der Senatskanzlei, antworte ich auf die erste Frage „ja", auf die zweite Frage „voraussichtlich am 15. Mai".

Präsident Bach: Eine Zusatzfrage – kommt nicht in Betracht.

Dann kommen wir zur letzten Mündlichen Anfrage des heutigen Tages: **Grenzzwischenfall an der Teltow-Werft am 26. 4. 1963.** Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Behrendt.

Dr. Behrendt (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat: Treffen Zeitungsberichte zu, wonach die Westberliner Polizei bei dem Grenzzwischenfall am 26. April an dem Gelände der Teltow-Werft nicht tätig wurde, obgleich sowjetzonale Grenzpolizisten mehrfach auf Westberliner Gebiet vorgedrungen waren?

Bejahendenfalls: Welche Stellungnahme bezieht der Senat, und welche Folgerungen gedenkt er aus diesem Zwischenfall zu ziehen?

Präsident Bach: Herr Bürgermeister Albertz zur Beantwortung!

Albertz, Bürgermeister und Senator für Sicherheit und Ordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Pressemeldungen treffen im wesentlichen zu.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich die Ergebnisse der Überprüfung dieses Vorganges nur im Ausschuß für Sicherheit und Ordnung vortragen kann.

Präsident Bach: Eine Zusatzfrage? – Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende der Fragestunde.

Ich rufe auf lfd. Nr. 2, Drucksache 50:

Wahl von Mitgliedern des Beirats der Deutschen Klassenlotterie Berlin.

Von der Fraktion der SPD werden vorgeschlagen Frau Abgeordnete Edith Lowka, Frau Abgeordnete Ilse Roschanski; von der Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Rudolf Mendel. Wer der Wahl dieser Mitglieder zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Einstimmig gewählt.

Lfd. Nr. 3, Drucksache 53:

Wahl von sieben Abgeordneten zu Mitgliedern des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit.

Von der Fraktion der SPD werden vorgeschlagen Frau Abgeordnete Ida Grund, Herr Abgeordneter Heinz Ladeburg, Herr Abgeordneter Professor Dr. Werner Stein, Herr Abgeordneter Dr. Klaus-Peter Schulz, Frau Abgeordnete Dr. Ella Barowski; von der Fraktion der CDU werden vorgeschlagen Herr Abgeordneter Norbert Siegmund, Herr Abgeordneter Professor Dr. Georg Kotowski. Wer diesen Vorschlägen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Einstimmig so beschlossen.

Lfd. Nr. 4, Drucksache 59:

Wahl von Vertretern der Öffentlichkeit zu Mitgliedern der Kuratorien der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin.

Von der Fraktion der SPD werden zu Mitgliedern des Kuratoriums der Freien Universität Berlin vorgeschlagen Frau Abgeordnete Dr. Eleonore Lipschitz, Herr Abgeordneter Gerd Löffler, zu Mitgliedern des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin Herr Abgeordneter Herbert Theis, Herr Abgeordneter Dr. Hans Würzburg; von der Fraktion der CDU wird als Mitglied für das Kuratorium der Technischen Universität vorgeschlagen Herr Abgeordneter Peter Lorenz. Wer diesen Vorschlägen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Einstimmig so beschlossen.

Lfd. Nr. 5, Drucksache 66:

Wahl von vier Abgeordneten für den Beratenden Fachausschuß nach § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Durchführung des Arbeitsschutzes.

Die Fraktion der SPD beantragt, die Wahl bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. – Ich höre keinen Widerspruch; demnach wird so verfahren.

Lfd. Nr. 6, Drucksache 81:

Wahl von zwei Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts.

Vorschlagsberechtigt für beide Mitglieder ist die Fraktion der SPD. Die Fraktion der SPD hat einen Sitz an die Fraktion der CDU abgetreten. Es werden demnach vorgeschlagen Herr Abgeordneter Otto Vortisch und Herr Abgeordneter Egon Endres. Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nunmehr zu den

Vorlagen zur Kenntnisnahme gemäß Artikel 47 (1) der Verfassung von Berlin,

und zwar lfd. Nr. 7, Drucksache 67:

über Verordnung zur Änderung der Verordnung über **Entgelte für den Krankentransport;**

lfd. Nr. 8, Drucksache 71:

über Verordnung über die Gewährung von **Jubiläumszuwendungen an Beamte** und Richter des Landes Berlin (JubVO);

lfd. Nr. 9, Drucksache 82:

über Verordnung über die **Höchstpreise für Braunkohlenbriketts;**

lfd. Nr. 10, Drucksache 72:

über Verordnung über die **Festsetzung des Bebauungsplanes III-70** für die Grundstücke Hussitenstraße 68-70 und Ackerstraße 53-56 im Bezirk Wedding;

lfd. Nr. 11, Drucksache 73:

über Verordnung über die **Festsetzung des Bebauungsplanes XII-1** für das Gelände zwischen Belßstraße, Maerckerweg, Emmichstraße, Mudrastraße und für die Grundstücke Emmichstraße 32/34 und Maerckerweg 9 a–c im Bezirk Steglitz, Ortsteil Lankwitz;

lfd. Nr. 12, Drucksache 74:

über Verordnung über die **Festsetzung des Bebauungsplanes VI-54** für die Grundstücke Nostitzstraße Nr. 6-10 und Gneisenaustraße 104-106 im Bezirk Kreuzberg;

Bach

und lfd. Nr. 13, Drucksache 80:

über Verordnung über die **Festsetzung des Bebauungsplanes XII-76** für die Grundstücke Jägerstraße 31-33, Kastanienstraße 6-8 und Brauerstraße 4-6 im Bezirk Steglitz, Ortsteil Lichterfelde.

Zur lfd. Nr. 9 beantragt die Fraktion der FDP Überweisung an den Ausschuß für Wirtschaft. Wird der Ausschußüberweisung widersprochen? – Dann stelle ich fest, daß die Vorlage Drucksache 82 an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen ist und daß das Haus von den Vorlagen zu den lfd. Nrn. 7, 8 und 10 bis 13 Kenntnis genommen hat.

Meine Damen und Herren! Bevor ich die lfd. Nr. 14 aufrufe, möchte ich Sie im Einvernehmen mit dem Ältestenrat bitten, mir in Übereinstimmung mit einer Regelung, die bereits in der ersten und zweiten Wahlperiode bestanden hat, folgende **Ermächtigung** zu erteilen:

Der Präsident des Abgeordnetenhauses wird ermächtigt, bei der Ausfertigung von Gesetzen zur Übernahme von Bundesrecht **das Datum des Bundesgesetzes einzufügen,** sofern dieses bei der Beschlußfassung noch nicht feststand. Für den Fall, daß auch das Datum des Inkrafttretens noch nicht bestimmt ist, wird der Präsident des Abgeordnetenhauses ermächtigt, dieses in Übereinstimmung mit dem Datum des Inkrafttretens des Bundesgesetzes in den westdeutschen Bundesländern einzufügen.

Ich höre keinen Widerspruch; es ist demzufolge so beschlossen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren!

Ich rufe auf die

I. und II. Lesung der Mantelgesetze zur Übernahme und Anwendung von Bundesrecht,

und zwar lfd. Nr. 14, Drucksache 68:

Gesetz zur Übernahme des Gesetzes über die **Allgemeine Statistik in der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft** und die **Durchführung des Europäischen Industriezensus in der Versorgungswirtschaft;**

lfd. Nr. 15, Drucksache 70:

Gesetz zur Übernahme des Ersten Gesetzes zur **Änderung und Ergänzung des Atomgesetzes;**

lfd. Nr. 16, Drucksache 75:

Gesetz zur Übernahme des Zweiten Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über die **Allgemeine Statistik in der Industrie und im Bauhauptgewerbe;**

lfd. Nr. 17, Drucksache 76:

Gesetz zur Übernahme des Gesetzes zur **Ausführung des Vertrages vom 4. November 1961 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen,** Vergleichen und öffentlichen Urkunden in Zivil- und Handelssachen;

lfd. Nr. 18, Drucksache 77:

Zweiundvierzigstes Gesetz über die Anwendung von Bundesgesetzen über **internationale Abkommen** der Bundesrepublik Deutschland.

Ich verbinde gemäß § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung die I. und II. Lesung. Gemäß § 32 Abs. 6 der Geschäftsordnung kommen wir sogleich zur Schlußabstimmung über die aufgerufenen Mantelgesetze. Wer den genannten Gesetzen seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur lfd. Nr. 19, Drucksache 83:

Beschluß des Hauptausschusses vom 24. April 1963 zum Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP über **Beschlüsse des Abgeordnetenhauses der III. Wahlperiode, insbesondere zur Bauplanung und zum Haushaltsplan 1963,** Drucksache 64.

Das Wort zur Berichterstattung hat Frau Abgeordnete Lowka.

Frau Lowka (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Zur Drucksache 64 ist zu sagen, daß es sich um acht alte und neun neue Beschlüsse handelt, die bei der Etatverabschiedung 1963 eine Rolle gespielt haben. Außerdem ist zu sagen, daß zu dieser Drucksache zwei Anträge vorliegen. Der eine, der FDP-Antrag, ist Ihnen bekannt. Weiter liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor, der folgenden Inhalt hat:

Der Senat wird ersucht, über die Pläne zur Durchführung der Ziffer 18 der Drucksache 1492 b bis Ende Mai 1963 dem Abgeordnetenhaus einen Bericht zu geben.

Ich komme nachher in meiner Berichterstattung bei dem Punkt 11 zu den beiden Anträgen.

Zu Abschnitt I ist zu sagen, meine Herren und Damen, daß während der Etatberatung 1963 davon ausgegangen wurde, ob es künftig möglich ist, bei den Neubauten von Kindertagesstätten auch das nötige fürsorgerische Personal zu haben. Der Senat war bisher noch nicht in der Lage, einen Bericht darüber zu geben. Aber in der Sitzung des Hauptausschusses hat Herr Senator Neubauer einen eingehenden Bericht gegeben und die Notwendigkeit unterstrichen, daß für die künftig zu errichtenden Kindertagesstätten im Jahre 1963 etwa 95 Planstellen gebraucht werden, deren Dringlichkeit auch von den Bezirken anerkannt wurde. Über diese Dringlichkeit der personellen Anforderungen hat sich eine längere Aussprache im Hauptausschuß ergeben in Verbindung mit der Ziffer 13 der Vorlage. Der Hauptausschuß hat sich aber dennoch dafür ausgesprochen, diesen Beschluß bestehen zu lassen.

Ich komme zu Abschnitt II Ziffer 1 a, der sich mit den Halbtagskräften beschäftigt. Die Innenverwaltung hat dem Hauptausschuß mitgeteilt, daß sie zur nächsten Etatberatung einen Bericht geben werde, daß aber im Vorjahr 240 Halbtagskräfte beschäftigt waren.

Zu Abschnitt b über die Erläuterungen für die Globalansätze hat uns die Finanzverwaltung wissen lassen, daß keine Schwierigkeiten bestehen, so zu verfahren.

Zu Ziffer 2, Mittagessenzuschüsse, hat die Innenverwaltung bekanntgegeben, daß die Verwaltungsvorschriften bereits am 6. März 1963 ergangen sind und der Innensenator nunmehr beauftragt worden ist, dem Hohen Hause eine Vorlage vorzulegen, die wir bis zum 15. Mai erwarten.

Zu Ziffer 3, die Aufwandsentschädigung für Teilnehmer an Werkheimkursen betreffend, ist zu sagen, daß diese Angelegenheit bei der letzten Etatberatung eine längere Diskussion entfachte und die Mitglieder des Hauptausschusses seinerzeit beantragt haben, die Entschädigung von 26 auf 39 DM zu erhöhen. Der Senat hat damals die Anregung sehr schnell aufgegriffen, ist so verfahren, und es wird heute schon danach gehandelt. Der Hauptausschuß ist also zu der Auffassung gekommen, daß dieser Beschluß nicht mehr zu bestehen braucht.

Zu Ziffer 4 – Chefarzt der Geburtshilflich/Gynäkologischen Abteilung im Krankenhaus Wilmersdorf – ist auf Frage an die Verwaltung ebenfalls festgestellt worden, daß der Beschluß zwar seine Erledigung gefunden hat, er ist aber insbesondere im Hauptausschuß und im Plenum dieses Hauses von grundsätzlicher Bedeutung gewesen. Deshalb war die Mehrheit des Hauptausschusses der Auffassung, daß der Beschluß bestehen bleiben muß.

Zu Ziffer 5 – Arbeitsergebnisse der Senatsdirektorenkonferenz und Berlin-Informationen – ist zu sagen, daß der letzte Bericht am 6. Mai 1961 gegeben wurde und gerade in den letzten Tagen sich die Senatsdirektorenkonferenz mit diesem Problem beschäftigt hat. Die Senatskanzlei hat darüber zu berichten und dem Hohen Hause bis zum 31. Mai einen neuen Bericht zu geben.

Bei Ziffer 6, Honorierung von Blutentnahme- und Blutalkoholuntersuchungen, sind in letzter Zeit noch einmal Meinungsverschiedenheiten über die Honorierung der beamteten und bezirklichen Ärzte der Gesundheits-

Lowka

ämter aufgetreten. Zur Zeit beschäftigt sich die Justizverwaltung mit dieser Angelegenheit, um eine Stellungnahme zu erarbeiten. Der Hauptausschuß ist zu der Auffassung gekommen, daß dem Hohen Hause bis zum 15. Juni eine Vorlage vorzulegen ist.

Zur Ziffer 7, Dokumentationszentrale über den Stand der Technik in Berlin, ist zu sagen, daß dieses Thema hier im Plenum am 4. Oktober 1962 auf Grund einer Großen Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion behandelt wurde, daß aber noch ein Bericht hierzu bis zum 30. Mai vorgelegt werden soll.

Zur Ziffer 8 a ist von dem Herrn Senator für Kunst und Wissenschaft mitgeteilt worden, daß zwar der Vertrag zwischen dem Orchester und dem Zweiten Deutschen Fernsehen offiziell noch nicht abgeschlossen ist, daß aber damit zu rechnen ist, daß sich die jährlichen Zuschüsse bis auf 450 000 DM belaufen können.

Zu Ziffer 8 b, Film- und Fernsehakademie, hat es ebenfalls von Herrn Senator Arndt eine ausführliche Erläuterung gegeben. Auf Grund der Verhandlungen kann man damit rechnen, daß etwa am 1. Oktober 1963 mit dem ersten Kursus der Berliner Filmschule begonnen werden kann, die in der Fachschule für Optik hier in Berlin ihren Sitz haben wird.

Bei Ziffer 9, Verhandlungen zur Finanzierung kultureller Einrichtungen, mußten wir mit Bedauern feststellen, daß die Hoffnungen, die wir uns gemacht hatten, bisher leider negativ beschieden worden sind. Wegen der Wichtigkeit und Dringlichkeit ist auch hier der Hauptausschuß zu der Auffassung gekommen, den Beschluß bestehen zu lassen.

Zur Ziffer 10, meine Herren und Damen, kann ich Ihnen einen Bericht nicht geben, da der Hauptausschuß erst morgen Gelegenheit haben wird, der Landesbildstelle einen Besuch zu machen und die dort schwebenden Fragen zu klären. Wenn es gewünscht wird, kann dann entsprechend berichtet werden.

Ich komme nunmehr zur Ziffer 11. Hier sind, wie ich bereits vorher sagte, zwei Anträge vorgelegt worden. Nach dem Antrag der FDP sollte die Ziffer 11 gänzlich gestrichen werden, während die SPD-Fraktion bis zum 31. Mai einen Bericht bekommen wollte. Ich darf noch einmal erläutern, daß in der Ausschußsitzung die beiderseitigen Gründe von der Verwaltung für Arbeit und auch von der Gesundheitsverwaltung dargelegt wurden und nach einer längeren Diskussion der FDP-Antrag zurückgezogen wurde. Dementsprechend wurde auch der SPD-Antrag geändert und erhielt nachher folgenden Wortlaut:

> Der Senat wird ersucht, über seine Pläne zur Durchführung der Ziffer 18 der Drucksache 1492 b bis Ende Mai 1963 dem Abgeordnetenhaus zu berichten.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, und somit ist auch dieser Punkt 11 im Moment erledigt.

Zu Ziffer 12, Rationalisierungsmaßnahmen im Gesundheitswesen, hat der Herr Senator für Gesundheitswesen Dr. Habenicht zugesagt, bis zum 15. Juni dem Hause eine Vorlage einzureichen.

Zur Ziffer 13, Personalwirtschaft der Berliner Verwaltung, ist folgendes zu sagen. Der Vertreter der Innenverwaltung teilte mit, daß ein Verfahrensvorschlag erarbeitet worden ist, der zunächst als Senatsvorlage im Senat eingebracht und in etwa vierzehn Tagen beschlossen werden soll. Dieser Vorschlag sieht die Durchführung des Beschlusses vor, daß bei allen Vorlagen an das Abgeordnetenhaus aus Gründen der besseren Übersicht über die Personalwirtschaft die personalwirtschaftlichen Auswirkungen für das laufende und das kommende Rechnungsjahr genau angegeben werden müssen, damit man klar sehen kann, welche Maßnahmen zum Ausgleich des Personalbedarfs getroffen werden müssen. Das Abgeordnetenhaus wird hierzu eine Vorlage bis zum 31. Mai dieses Jahres entgegennehmen.

Bei der Behandlung der Ziffer 14, Errichtung von Klärwerken und Bau der Abwässeranlagen, war leider die zuständige Senatsverwaltung nicht anwesend. Ich kann Ihnen daher keinen Bericht geben. Der Beschluß bleibt aber aufrechterhalten.

Zur Ziffer 15, Stammkräfte des Notstandsprogramms, ist zu sagen, daß noch Verhandlungen schweben und eine Vorlage bis zum 1. Juni das Haus passieren wird.

Bei Ziffer 16, Situation der Beschäftigung älterer Angestellter, ist die Senatsverwaltung durch Beschluß angehalten worden, bis zum 31. Mai dem Hause einen Bericht zu geben.

Zum Abschnitt III darf ich darauf hinweisen, daß der volle Wortlaut seinen Niederschlag in der Drucksache 83 gefunden hat.

Ansonsten darf ich Sie, meine Herren und Damen, herzlich bitten, der Vorlage 64 zuzustimmen, der auch der Hauptausschuß seine Zustimmung gegeben hat.

Schönen Dank!

Präsident Bach: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Mendel.

Mendel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir werden der Vorlage zustimmen, möchten aber folgendes dazu bemerken.

Auch das Abgeordnetenhaus von Berlin sollte sich auf die Beschlüsse konzentrieren, die für die Arbeit des Hohen Hauses erforderlich sind. Wenn der Senat im Hauptausschuß berichtet, daß der Wegfallvermerk für einen Chefarzt gestrichen worden ist, so ist damit der Beschluß des alten Abgeordnetenhauses erfüllt und braucht nicht mehr wiederholt zu werden. Wenn der Senator für Jugend und Sport im Hauptausschuß erklärt, daß die Frage des Fachpersonals für Kindertagesstätten für dieses Jahr und wahrscheinlich auch für das nächste Jahr erledigt ist, braucht nicht ein besonderer Beschluß gefaßt zu werden. Es ist völlig überflüssig, daß das Hohe Haus Beschlüsse faßt über Besuche, die der Hauptausschuß plant. Ich glaube, das Hohe Haus sollte auch hier Anteil an der Rationalisierung der Verwaltung nehmen und überflüssige Beschlüsse nicht fassen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Bach: Weitere Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter Büsch!

Büsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir waren der Auffassung, daß diese Beschlüsse nicht überflüssig sind. Der letzte Beschluß ist voriges Jahr auch noch mit Ihrer Zustimmung hier gefaßt worden.

Zur Frage des Krankenhauses Wilmersdorf war hier eine lange Debatte, und unsere Fraktion war der Auffassung, daß der Wille des Parlaments noch einmal im Hauptausschuß und im Plenum bekundet werden soll, diese Abteilung im Krankenhaus Wilmersdorf aufrechtzuerhalten. Das war der Anlaß für die Beschlußfassung – für die letzte Beschlußfassung, Herr Dr. Skrodzki! – im Hauptausschuß.

Präsident Bach: Weitere Wortmeldungen – liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir stimmen ab über den Antrag auf Drucksache 64 unter Berücksichtigung des Beschlusses des Hauptausschusses auf Drucksache 83. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf lfd. Nr. 20, Drucksache 69:

> Antrag der Fraktion der SPD über **Verkehrsentwicklung und Verkehrsunfälle.**

Das Wort zur Begründung hat Herr Abgeordneter Krüger.

Krüger, Erwin (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier um einen Antrag, der von der sozialdemokratischen Fraktion im Dezember 1959 dem Hause vorgelegt und beschlossen worden ist. Er ist diesmal um den letzten Absatz ergänzt worden, weil es sich als zweckmäßig erwiesen hat, Probleme, die sich aus der zunehmenden Verkehrsdichte ergeben, mit im Ausschuß zu diskutieren, auch wenn kein Antrag des Hauses vorliegt und nicht gerade ein Verkehrsbericht, wie er mit dem übrigen Inhalt des Antrags erbeten wird, zu erstatten ist.

Ich darf darauf hinweisen, daß seit dem 8. Dezember, als wir hier letztmalig in diesem Hause über Verkehrsprobleme gesprochen haben, weitere 20 000 Fahrzeuge zugelassen worden sind. Der Bestand beträgt jetzt rund 260 000 Fahrzeuge. Damit werden die Probleme immer größer.

Die auf Grund des Beschlusses in der letzten Legislaturperiode vom Senat regelmäßig vorgelegten ausführlichen Berichte sind von dem Ausschuß in aller Ausführlichkeit mit den für Verkehrsfragen allgemein zuständigen Stellen des Senats diskutiert worden, und über das Senatspresseamt haben dann die Aussprachen im Ausschuß auch in der Presse den gewünschten Niederschlag gefunden und haben somit auch die Öffentlichkeit mit den Problemen vertraut gemacht. Dieses bewährte Verfahren sollte beibehalten werden.

Nun weiß ich, meine Damen und Herren, ich will das mit allem Respekt sagen, daß Sie natürlich alle auf dem Gebiet des Verkehrs sachverständig sind. Wir sind ja alle Verkehrsteilnehmer, ganz gleich, ob wir mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren oder mit eigenen Fahrzeugen. Fußgänger sind wir erfreulicherweise alle. Der Sachverstand ist also bei allen Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses vorhanden.

Trotzdem darf ich Sie bitten, unserem Antrag die Zustimmung zu geben und darauf zu vertrauen, daß der von Ihnen berufene Ausschuß für Verkehr und Betriebe auf Grund der ihm vorgelegten Berichte die Verkehrsprobleme, die sich in dieser Stadt ergeben, auch unter Berücksichtigung der Tatsache diskutiert, daß das Verkehrsrecht Bundesrecht ist. Natürlich ist nicht daran gedacht, die Initiative der Fraktionen oder der Mitglieder dieses Hauses irgendwie einzuschränken.

Ich darf noch ergänzend sagen, daß der Bericht des Senats für das zweite Halbjahr 1962 wegen der Beendigung der dritten Wahlperiode noch nicht vorgelegt worden ist. Ich darf aber wohl als selbstverständlich voraussetzen, daß er dem Ausschuß noch vorgelegt werden wird, auch wenn das in diesem Antrag hier nicht ausdrücklich steht.

(Zuruf von der Senatsbank.)

– Schönen Dank, Herr Senator!

Da es sich um einen eindeutigen Auftrag an den Senat mit der Bitte um Berichterstattung handelt, darf ich das Haus wohl darum bitten, dem Antrag sofort seine Zustimmung zu geben.

Präsident Bach: Wird das Wort zur Aussprache verlangt? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag auf Drucksache 69 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf lfd. Nr. 21, Drucksache 78:

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP über **Zusammensetzung des Beirates für Gesamtberliner Fragen.**

Das ist der Drei-Fraktionen-Antrag. Das Wort zur Begründung wird nicht verlangt. Das Wort zur Aussprache – wird ebenfalls nicht verlangt. Wir können gleich zur Abstimmung kommen. Wer diesem Antrag betr. Zusammensetzung des Beirates für Gesamtberliner Fragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf lfd. Nr. 22, Drucksache 79:

Antrag der Fraktion der CDU über **Theater der Schulen.**

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Herr Abgeordneter Mendel!

Mendel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Gründe waren für diesen Antrag maßgebend. Der eine steht schon in der Vorlage drin; wir wollen auf jeden Fall den Bildungswillen der Schüler auch auf musikalischem Gebiet unterstützen. Der zweite Grund ist der, daß wir meinen, daß Subventionen an Theater und Orchester besser in Kombination mit Karten gegeben werden, wo also derjenige, der in das Konzert oder in die Theatervorstellung hineingeht, dann auch noch einen eigenen Beitrag leistet.

Ich höre, daß der Ältestenrat beschlossen hat, diese Vorlage in mehrere Ausschüsse zu überweisen. Ich bedauere das, weil ich angenommen hatte ,daß der Senat hier durch eine Erklärung sagen würde, daß er so verfährt. Aber bei einer Beteiligung von knapp 25 Prozent des Senats im Abgeordnetenhaus ist das wohl nicht zu erwarten.

Präsident Bach: Wird das Wort zur Aussprache verlangt? – Das ist nicht der Fall. Die Fraktion der SPD hat, wie der Herr Abgeordnete Mendel bereits mitteilte, den Antrag gestellt, diesen Antrag dem Ausschuß für Schulwesen – federführend – und dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst und dem Hauptausschuß zu überweisen. Wer dieser Ausschußüberweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Mit großer Mehrheit beschlossen.

Ich rufe auf lfd. Nr. 23, Drucksache 84:

Antrag der Fraktion der CDU über **Erhöhung der Familiengründungsdarlehen.**

Wird das Wort zur Begründung verlangt? – Herr Abgeordneter Schulz!

Schulz (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus wird sich entsinnen, daß hier in der Aussprache über die Regierungserklärung vom Fraktionsvorsitzenden, dem Kollegen Amrehn, die Einrichtung der Familiengründungsdarlehen als eine Maßnahme geschildert worden ist, die sich bewährt hat. Der Antrag begründet unsere Wünsche ausführlich. Ich halte es doch für notwendig, hier einige Anmerkungen zu machen, weil es in Berliner Bevölkerungskreisen Meinungen gibt, die diese Maßnahme nicht für so bedeutsam halten.

Man kann bei älteren Leuten die Meinung hören, daß Familiengründungsdarlehen überflüssig seien; man solle es der Jugend nicht so leicht machen, sie werde dann zu übermütig. Dann gibt es in den Bevölkerungskreisen Leute, die mir gesagt haben: Für mein Kind habe ich keine 750 Mark bekommen, aber hier im Rahmen dieses Darlehens ist das möglich! Und dann herrscht ein allgemeiner Unmut über Fälle, die leider aufgetreten sind, daß diese Familiengründungsdarlehen nicht zweckgebunden, sondern zweckentfremdet verwendet worden sind.

Wir von der Fraktion der CDU möchten meinen, daß diese Gründe wohl gegeben sind, aber der großen Aufgabe dieser Maßnahme absolut nicht im Wege stehen. Es hat schon einmal Ehestandsdarlehen gegeben, kann ich denen nur sagen, die sie nicht haben wollen. Und ich kann auf der anderen Seite sagen: Es gibt überall schwarze Schafe.

(Sehr richtig! und Heiterkeit bei der SPD.)

Denjenigen, die bedauern, daß sie für ihre Kinder keinen Darlehenserlaß bekommen haben, kann man nur sagen – und darüber ist sich wohl das Hohe Haus im klaren –, daß auf dem Gebiet der Familienpolitik noch viel zu tun ist. Diese Ungleichheiten, diese Ungerechtigkeiten

Schulz

auszugleichen, wäre dann Maßnahme der hohen Stellen in Bonn. Aber wir sind der Meinung, da wir nun die Erhöhung beantragt haben, daß man vielleicht doch vorsehen sollte, einen Teil dieser Familiengründungsdarlehen zweckgebunden auszugeben. Aber wir sind nicht der Meinung, wie es auch zum Ausdruck kam, die Gewährung der Familiengründungsdarlehen an eine bestimmte Einkommenshöhe zu binden. Der Meinung sind wir nicht.

Der Regierende Bürgermeister hat hier in seiner Erklärung mit Zahlen aufgewartet. Ich bin in der Lage, dem Hohen Hause zu sagen, daß in der Zwischenzeit die Gewährung von Familiengründungsdarlehen und auch die Zahl von gewährten Anträgen sich erfreulicherweise erhöht hat. Hier war Mitte März die Rede von 25 000 Darlehen. Bis zum 31. März hat sich die Zahl auf fast 26 000 erhöht. Die Gesamtsumme ist von 72 auf über 77 Millionen gestiegen, und die Zahl der aus Westdeutschland nach Berlin zugezogenen Ehepaare hat sich von 500 auf 900 erhöht.

Die Sparkasse hat mir Angaben gemacht und erklärt, daß etwa 68 % aller neuen Eheschließungen in Berlin von dem Ehestandsdarlehen Gebrauch machen, und ich halte es für eine erfreuliche Zahl, meine Damen und Herren, daß bereits über 4,2 Millionen dadurch zurückgezahlt worden sind, daß 5623 Kinder bis zum 31. März in Berlin geboren worden sind und die Eltern ihre Last etwas abwälzen konnten.

(Zurufe und Heiterkeit.)

– Meine Damen und Herren, wenn Sie berücksichtigen, daß 77 Millionen Darlehen ausgegeben und 4,2 bereits zurückgezahlt worden sind, so ist diese Tilgungsrate von über 5 % sehr beachtlich und unserer Meinung nach auch günstig.

Dann, meine Damen und Herren, gibt die Sparkasse eine Aussteuerfibel heraus. Ich habe sie mir kommen lassen. Da ist errechnet, daß die Kosten eines mittleren Haushalts etwa 6000 Mark betragen. Wenn wir die Summe auf 5000 Mark erhöht wissen wollen, ist das bloß eine bescheidene Entwicklung.

Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen. Wahrscheinlich wird sich ja der Ausschuß für Arbeit und soziale Angelegenheiten und der Hauhaltsausschuß damit beschäftigen müssen. Bitte, stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Bach: Wird das Wort zur Aussprache verlangt? – Herr Abgeordneter Fleischmann!

Fleischmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst darauf aufmerksam machen, daß der Herr Regierende Bürgermeister in seiner Replik auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Amrehn zur Regierungserklärung darauf hingewiesen hat, daß er die Anregung auf eine Erhöhung der Ehestandsdarlehen für sehr erwägenswert hält. Das ist auch die Auffassung der sozialdemokratischen Fraktion, und wir können diese Auffassung aus gutem Grund vertreten, weil schon bei der Beratung der gesamten Berlin-Hilfsmaßnahmen von unserer Seite darauf hingewiesen worden ist, daß eine wirkliche Hilfe bei diesen Darlehen nur bei einer Höhe von 5000 Mark gegeben sei. Damals ist es aber im wesentlichen der seinerzeitige Senator für Finanzen gewesen, der sich mit aller Entschiedenheit gegen diese 5000 Mark zur Wehr gesetzt hat,

(hört! hört! bei der SPD)

und die Folge davon war, daß dann in dem endgültigen Beschluß nur 3000 Mark festgelegt wurden.

Meine Damen und Herren! Ich gehe mit der Begründung des Herrn Antragstellers insofern konform, als in dieser Erhöhung der Summe doch einige Probleme liegen, die man im Ausschuß besprechen sollte. Es ist schon die Frage der Zweckbindung angesprochen worden, über die auch wir eine Aussprache für notwendig halten. Dann muß man auch die weitere Frage im Ausschuß prüfen, inwieweit man bei der Abdeckung des Darlehens, wenn man es weiter auf dem Familienzuwachs abstellt, nicht vielleicht dazu übergehen will, zu einer progressiven Gestaltung der Abschreibungsbeträge zu kommen.

Dann, meine Damen und Herren, ist hier auch schon vom Herrn Antragsteller ein Problem angeschnitten worden, das nach meiner Auffassung außerordentlich beachtlich ist, nämlich daß diese Verordnung über die Gewährung von Ehestandsdarlehen für einen erheblichen Teil der Berliner Bevölkerung eine nicht unerhebliche Härte darstellt. Wir sehen ja aus Zeitungsberichten und vor allen Dingen aus Briefen, die uns erreichen, daß die Frage der Gewährung der Familiengründungsdarlehen nicht unumstritten ist. Sehen Sie, wenn wir zwei junge Ehepaare haben, von denen das erste sich selbst geholfen hat, ohne Darlehen in Anspruch zu nehmen, während das zweite das Darlehen in Anspruch genommen hat, und wenn bei beiden Familienzuwachs eintrifft, dann honorieren wir im zweiten Fall den Familienzuwachs mit 750 Mark, während die erste Familie, wo eigene Verantwortung zur Familiengründung geführt hat, leer ausgeht.

(Heiterkeit.)

Meine Damen und Herren, das ist ein Problem. Wenn Sie die Briefe lesen würden, die uns erreichen, dann sollte man bei der Beratung dieses Antrags auch diese Frage mit besprechen; denn letztlich führt da unter Umständen diese Tatsache auch Personen dazu, das Darlehen in Anspruch zu nehmen, auch wenn es der Sache nach vielleicht überhaupt nicht notwendig wäre, und das dürfte nach meiner Auffassung nicht der Wille des Gesetzgebers bei Einführung des Familiengründungsdarlehens gewesen sein.

Wir sind damit einverstanden, daß die Angelegenheit federführend im Ausschuß für Arbeit und soziale Angelegenheiten behandelt wird. Wir bitten aber, auch den Jugendausschuß in die Beratung einzuschalten, und daß es der Hauptausschuß bekommen muß, ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Bach: Weitere Wortmeldungen – liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist der Antrag gestellt, den Antrag dem Ausschuß für Arbeit und soziale Angelegenheiten – federführend –, dem Ausschuß für Jugend und dem Hauptausschuß zu überweisen. Wer dieser Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe von der CDU: Ohne Jugendausschuß! – Gegenrufe von der SPD: Mit Jugendausschuß!)

– Ich lasse über den weitergehenden Antrag abstimmen. Wer also der Überweisung an die drei Ausschüsse zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Mit Mehrheit beschlossen!

Ich rufe auf lfd. Nr. 24, Drucksache 85:

Große Anfrage der Abgeordneten Amrehn, Giersch und der übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU über **Verschmutzung Berlins.**

(Unruhe. – Glocke.)

– Darf ich noch einen Moment um Ruhe bitten! – Der Senat macht von seinem geschäftsordnungsmäßigen Recht Gebrauch, die Große Anfrage erst in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Bach

Meine Damen und Herren, ich habe noch eine Angelegenheit. Wir müssen wohl unserem Herrn Kollegen Abgeordneten Wolff aus der Panne helfen; denn er will in den nächsten Tagen auf **Urlaub** gehen, in der Zeit vom 7. Mai bis 10. Juni. – Ich höre keinen Widerspruch und darf sicher im Namen des Hauses sprechen, wenn ich ihm einen erholsamen Urlaub wünsche.

Damit, meine Damen und Herren, sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die **nächste Sitzung** ein zu Donnerstag, dem 16. Mai 1963, 13 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 14.44 Uhr.)

Druck: Verwaltungsdruckerei Berlin, 1 Berlin 36, Kohlfurter Straße 41-43